

Beschlussvorlage

Verlegung des Morsbaches im Bereich des Gründerhammers

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	13.11.2018	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	22.11.2018	Vorberatung
1	Rat	22.11.2018	Entscheidung
1	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	12.12.2018	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

3.31.1 Betr. Umwelt u. allgem. Gewässerschutz

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei
Technische Betriebe Remscheid

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Morsbach im Bereich Gründerhammer gem. Anlage zu verlegen.

2. Für die unter 1. bezeichnete Maßnahme werden Ausgaben und Einnahmen in Höhe von jeweils 526.000 € im Produkt 13.02.01 - Wasserbau - im Doppelhaushalt 2019/2020 eingeplant.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Jahr	Kosten konsumtiv	Deckung Landesförderung	Deckung Drittmittel	Beitrag TBR
2019	505.000 €	454.500 €	32.900 €	17.600 €
2020	11.000 €	9.900 €	1.100 €	---
2021	0 €	0 €	0 €	---
2022	5.000 €	4.500 €	500 €	---
2023	0 €	0 €	0 €	---
2024	5.000 €	4.500 €	500 €	---
Summe	526.000 €	473.400 €	35.000 €	17.600 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Ergebnis und den Finanzplan aufzunehmen.

Produkt(e)

13.02.01 Wasserbau

Klima-Check

Die Maßnahme dient u.a. der Anpassung an den Klimawandel, der neben anderen Veränderungen auch zu stärkeren Niederschlägen führen wird.

Begründung

Der Morsbach hat eine Länge von 14,3 km. Er hat seinen Quellbereich in Endringhausen und mündet bei Müngsten in die Wupper. Mit einem Einzugsgebiet von mehr als 10 km² fällt er gem. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) unter die gegenüber der EU berichtspflichtigen Gewässer. Im Jahr 2012 wurde ein Konzept zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (KNEF) für den Morsbach aufgestellt. Darin sind die Maßnahmen enthalten, die für die Erreichung des guten ökologischen Zustands gem. WRRL und § 27 Wasserhaushaltsgesetz erforderlich sind.

Der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) am Morsbach steht ein Entnahmewehr im Bereich Gründerhammer entgegen. Das Wehr stellt ein unüberwindliches Hindernis für Wanderfische und andere gewässertypischen Lebewesen dar. Seine massive Betonsohle erschwert die ökologische Entwicklungsmöglichkeit des Morsbaches erheblich. Um an dieser Stelle des Baches die ökologische Entwicklung sowie die Hochwassersicherheit zu verbessern, wurde ein Vorhaben entwickelt, das wie folgt zu beschreiben ist:

- Der Morsbach soll, wie in der Anlage dargestellt, auf einer Strecke von 140 Meter um das Wehr herum verlegt werden. Dabei wird dem Bach ausreichend Platz zur Entwicklung gegeben. Die Uferbereiche werden als naturnahe Böschungen gestaltet.

- Der Grundstückeigentümer stellt die benötigten Flächen für diese Maßnahme zur Verfügung.
- Das alte Wehr und das bisherige Bachbett in diesem Abschnitt werden als Hochwasserentlastungsrinne genutzt.

Die Vorteile dieser Maßnahme sind:

- Der Morsbach ist auf der gesamten Länge wieder in einem naturnahen Zustand.
- Der Hochwasserschutz auch für die Ober- und Unterlieger ist wesentlich verbessert. Dadurch erhöht sich zudem der Hochwasserschutz der hier angesiedelten Betriebe.
- Die ökologischen Entwicklungsmöglichkeiten des Morsbaches sind erheblich verbessert.
- Die Maßnahme dient der Umsetzung der WRRL.

Alle im Rahmen der Maßnahme betroffenen Flächen befinden sich im Eigentum eines Betroffenen, mit dem die Maßnahmen einvernehmlich abgestimmt wurden. Der Abschluss eines öffentlichen – rechtlichen Vertrages ist vorgesehen. Weitere Grundstücke werden nicht in Anspruch genommen. Eine alternative Gewässertrasse ist auf Grund der beengten Platzverhältnisse des Grundstückes nicht möglich.

Die Maßnahme kann ohne Belastung des Haushaltes durchgeführt werden. Den zusätzlich einzuplanenden Ausgaben werden Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die Kosten werden durch eine 90%-ige Förderung des Landes, durch vorhandene zweckgebundene Drittmittel und durch einen Beitrag der TBR gedeckt.

Die zweckgebundenen Drittmittel resultieren aus der Inanspruchnahme einer Fläche oberhalb im Überschwemmungsgebiet des Morsbaches und werden im Rahmen dieses Vorhabens zur Herstellung eines entsprechenden Ausgleichs eingesetzt und wurden bereits vereinnahmt. Die TBR leisten einen Beitrag, da die Verschlammung der hier betroffenen Teiche u.a. auch auf städtische Mischwasserabflüsse zurückzuführen ist. Im Zuge der Maßnahme sind diese Schlämme zu entsorgen.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete für Ordnung, Sicherheit und Recht

Kenntnis genommen

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Anlage 1 DS 15-5497 Lageplan Morsbach Gründerhammer